

# Vorläufige Tages-Ordnung

Anlage Nummer 2

Vorläufig heißt: Die Tages-Ordnung kann sich noch ändern.

## **Wann ist die Mitglieder-Versammlung?**

Die Mitglieder-Versammlung ist vom 15. bis 16. November 2018.

Die Mitglieder-Versammlung beginnt am Donnerstag, 15. November, um 10.30 Uhr.

Am Freitag, 16. November, ist sie etwa um 12.30 Uhr zu Ende.

## **Wo ist die Mitglieder-Versammlung?**

Die Mitglieder-Versammlung ist in Marburg in der Stadt-Halle.

Die Stadt-Halle heißt: Erwin-Piscator-Haus.

Die genaue Adresse ist:

Biegenstraße 15

35037 Marburg

## **Das soll auf der Mitglieder-Versammlung passieren:**

1. Die Vorsitzende der Bundesvereinigung Lebenshilfe ist Ulla Schmidt.  
Zuerst begrüßt sie die Teilnehmer der Mitglieder-Versammlung.  
Danach hält sie eine Rede. In der Rede geht es darum, was der Vorstand gemacht hat und wofür die Lebenshilfe arbeitet.  
Und welches Ziel sie hat.

Dann gibt es eine BOBBY-Verleihung. Den BOBBY bekommen Personen, die sich öffentlich für Menschen mit Behinderung

einsetzen. Das sind bekannte Personen aus Film und Fernsehen, in Kunst, Musik und Sport.

2. Anschließend werden einige Dinge geregelt.

Das heißt: Satzungsgemäße Regularien.

Es wird zum Beispiel die Tages-Ordnung genehmigt.

Und es wird entschieden, wer das Protokoll schreibt.

Außerdem wird das Tagungs-Präsidium gewählt.

3. Die Geschäftsführerin der Bundesvereinigung Lebenshilfe ist Jeanne Nicklas-Faust. Sie berichtet über die Arbeit der Bundesvereinigung Lebenshilfe.

4. Um das Geld der Bundesvereinigung Lebenshilfe kümmert sich der Schatz-Meister. Er kümmert sich um den Jahres-Abschluss.

Das heißt: Er erklärt den Mitgliedern, wie viel Geld die Lebenshilfe hat und wofür sie es ausgegeben hat.

Der Bundesvorstand muss einen neuen Schatz-Meister suchen. Bis der neue Schatz-Meister da ist, übernimmt Rolf Flathmann die Aufgabe.

5. Wie ist die Lebenshilfe mit ihrem Geld umgegangen? Das hat ein Wirtschafts-Prüfer kontrolliert. Er informiert die Mitglieder über das Ergebnis.

6. Der Vorstand ist für die Arbeit der Bundesvereinigung Lebenshilfe verantwortlich. Alle Mitglieder dürfen dem Vorstand deshalb Fragen stellen. Die Fragen können auch kritisch sein.

7. Danach stimmen alle Mitglieder ab: Sind sie mit der Arbeit vom Vorstand zufrieden? Wenn alle mit ja stimmen, ist der Vorstand entlastet. Das heißt: Die Mitglieder sind mit dem Vorstand zufrieden.
8. Die Bundesvereinigung Lebenshilfe hat eine Satzung. Darin stehen alle wichtigen Regeln. Die Regeln können geändert werden. Hierfür muss ein Antrag bei der Mitglieder-Versammlung gestellt werden. Bundesvorstand und Bundeskammer stellen einen Antrag zur Satzungsänderung. Dann berät die Mitgliederversammlung über den Antrag und die Mitglieder stimmen ab.
9. An die Mitglieder Versammlung können Anträge gestellt werden. Die Mitglieder-Versammlung berät über die Änderungen und die Mitglieder stimmen über die neuen Regeln ab.
10. Der Schatz-Meister wird neu gewählt. Die Kandidaten stellen sich vor. Dann können die Mitglieder entscheiden, wer der Schatz-Meister für die Bundesvereinigung Lebenshilfe wird.
11. Der Bundesvorstand besteht aus 12 Mitgliedern. Es kann eine weitere Person hinzugewählt werden. Hubert Hüppe wurde vom Bundesvorstand benannt und die Mitglieder können der Benennung zustimmen.
12. Als nächstes wird der Bericht der Struktur-Kommission vorgestellt. Die Struktur-Kommission ist eine Arbeits-Gruppe. Die Arbeits-Gruppe hat beraten: Wie kann die Lebenshilfe in Deutschland genug Geld haben? Darüber hat die Struktur-Kommission einen Bericht geschrieben. Alle Mitglieder können ihre Meinung dazu sagen.

13. Danach ist noch Zeit, verschiedene Sachen zu besprechen oder jemanden zu ehren.

14. Zum Schluss halten die stellvertretenden Bundesvorsitzenden noch einmal eine kurze Rede.

Danach ist die Mitglieder-Versammlung zu Ende.